

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

61. Jahrgang

Mittwoch, 24. Juni 2020

Nummer 26

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **01.07.2020**
ist der **25.06.2020** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 26.06.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.07.20, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

| | | |
|------------|--|----------|
| 27.06.2020 | Herrn Hans Burkhardt Geiwitzenweg 6 | 85 Jahre |
| 27.06.2020 | Herrn Günther Schoppel Egerlandstr. 8 | 76 Jahre |
| 29.06.2020 | Frau Hannelore Lindner Erlanger Str. 11 D | 87 Jahre |
| 29.06.2020 | Herrn Joachim Senftner Drosselweg 9 | 71 Jahre |
| 01.07.2020 | Herrn Ortwin Fischer Sechs-Morgen-Str. 7 | 81 Jahre |
| 01.07.2020 | Herrn Reinhard Grimmer Uehlfelder Weg 29 | 71 Jahre |
| 03.07.2020 | Herrn Michael O'Flaherty Dorfstr. 12 | 72 Jahre |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses im Juli** findet voraussichtlich am Montag, 20.07.2020 statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig.

Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt.

Achtung: Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung - unter Beachtung der Corona Einschränkungen - findet am Donnerstag, den 02. Juli 2020 statt. Wir wandern durch den Bamberger Hauptsmoorwald nach Roßdorf am Forst.

Treffpunkt: 9:00 am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrtkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer. Für diese Wanderung ist eine **Anmeldung unter Tel. 09135-6311** zwingend erforderlich! Mund- Nasenschutz ist mitzubringen.

Ihr Seniorenbeirat

Fundsachen:

Handy (Smartphone)
FO: Bushaltestelle Grund- u. Mittelschule Wsd.

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Rathaus weiterhin geschlossen!

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Anliegen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.

Was erledige ich wo?

| | |
|--|--------------|
| Vermittlung | 09135/7120-0 |
| Vorzimmer | 09135/712027 |
| Erster Bürgermeister | 09135/712011 |
| Geschäftsleitung | 09135/712012 |
| Kämmerei | 09135/712013 |
| Bauamt | 09135/712020 |
| | 09135/712023 |
| | 09135/712014 |
| Ordnungsamt, Hauptverwaltung | 09135/712010 |
| Fundsachen | 09135/712018 |
| Abfallwirtschaft, Geschirrpool | 09135/712026 |
| Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt | 09135/712022 |
| Passamt, Amtsblatt | 09135/712028 |
| Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt | 09135/712021 |
| Gebühren und Abgaben, Beiträge | 09135/712024 |
| Kasse | 09135/712025 |
| Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) | 09135/712015 |
| Freizeit und Kultur, vhs | 09135/712029 |
| Bauhof (Tel. + Fax.) | 09135/2438 |

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Montag, 15.06.2020 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 19:42 Uhr |
| Ort: | in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf |

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Umsatzsteuer: Grundlagenentscheidung für die notwendigen Arbeiten der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht
4. Anschaffung eines neuen Gerätewagen Logistik (GW-L1) für die Feuerwehr Weisendorf
5. Kommunales Energiemanagement; Vertrag für Energiemanagement-Controlling
6. Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf; Radweg Neuenbürg
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 11.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.05.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2020 werden bekannt gegeben.

TOP 4 Kühlung (Klimatisierung) Rathaus Weisendorf; Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Planungsbüros für Haustechnik Schredl, Gustav-Weißkopf-Str. 5, 90768 Fürth vom 08.05.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Kühlung Rathaus Weisendorf vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die AGO AG Energie + Anlagen, Am Goldenen Feld 23, 95326 Kulmbach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 154.634,86 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Umsatzsteuer: Grundlagenentscheidung für die notwendigen Arbeiten der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht

Sachverhalt

Bisher unterlagen in der Marktgemeinde Weisendorf, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, nur einzelne Bereiche (z.B. Wasserversorgung) der Umsatzbesteuerung. Dies hat sich durch gesetzliche Änderungen im Steuerrecht zum 01.01.2016 grundlegend geändert: In der Vergangenheit unterlagen juristische Personen des öffentlichen Rechts, also auch die Marktgemeinde Weisendorf, grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer (Ausnahmen möglich). Nach neuem Recht unterliegen grundsätzlich alle Umsätze der Umsatzbesteuerung. Der Gesetzgeber hat jedoch mit § 2 b UStG eine wichtige Ausnahme geschaffen um den Besonderheiten im Bereich des hoheitlichen Handelns gerecht zu werden.

Zur Umsetzung dieser Rechtsänderungen hat der Gesetzgeber die Option geschaffen, auf Antrag weiter nach „altem Recht“ (Stand vor 01.01.2016) zu verfahren, längstens bis 31.12.2020. Der Markt Weisendorf hat diese Option gewählt.

Zukünftig werden einzelne Bereiche, da die Grundlage des Verwaltungshandelns im Privatrecht begründet ist, zwingend der Steuer unterliegen (z.B. Geschirrvleih, Verkauf Standesamtsbücher). Hier muss die Marktgemeinde zukünftig Umsatzsteuer bei den Einnahmen vom Bürger erheben und diese dem Finanzamt abführen. Für Ausgaben in

diesen Bereichen fordert die Marktgemeinde die Vorsteuer im Gegenzug vom Finanzamt. Während für die Marktgemeinde die Steuer hier wie ein sog. Durchlaufender Posten gehandhabt wird, ergibt sich ggf. für den Bürger eine Mehrbelastung durch den Steueraufschlag.

Andere Bereiche des Verwaltungshandelns werden, da es sich um reine hoheitliche Tätigkeiten deren Grundlage im öffentlichen Recht liegt, auch zukünftig nicht besteuert werden (z.B. Trauungen, Pässe). Hier ergeben sich aufgrund des § 2 b UStG keine Änderungen für den Bürger.

Beachtet werden muss, dass die Bereichszugehörigkeit unterschiedliche formelle Anforderungen an die Vorgangsbearbeitung stellt: z.B. muss eine privatrechtliche Rechnung andere Kriterien erfüllen, als ein öffentlich-rechtlicher Bescheid. Die Umstellung auf ein unternehmerisches Handeln erzeugt Verwaltungsaufwand (jeder Sachverhalt muss zugeordnet, steuerlich behandelt, aufbereitet und ggf. korrigiert werden), dies bindet Personalressourcen.

Nicht alle Arbeiten der Marktgemeinde können ohne weiteres den beiden Bereichen zugeordnet werden. Vielmehr muss die Marktgemeinde selbst die Tätigkeiten dem unternehmerischen Handeln (Steuerbarkeit) oder nicht unternehmerischen Handeln zuordnen (z.B. Beglaubigungen, Lagepläne, ggf. Tätigkeiten im Bereich Freizeit und Kultur, Seniorenarbeit). Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien erfordern eine genaue Untersuchung und Bewertung vor Ort um die Zuordnung richtig vorzunehmen. In diesen Bereichen hat die Marktgemeinde einen gewissen Entscheidungsspielraum und muss diesem mit pflichtgemäßen Ermessen wahrnehmen.

Bereiche die dem unternehmerischen Handeln zugeordnet werden, werden dann, wie oben beschrieben, zukünftig besteuert. Dies hat durch die Besteuerung eine Verteuerung für den Verbraucher (meist Bürger) zur Folge. Die Marktgemeinde kann die Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen kann, was einen Vorteil böte, wenn der Bereich „dauerdefizitär“ ist, also kaum Einnahmen vorhanden sind, denen große Ausgaben gegenüberstehen. Für den Bürger ist die Zuordnung zum Bereich des unternehmerischen Handelns, bezogen auf die Besteuerung, nachteilig.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Zuordnung der Tätigkeiten zum unternehmerischen oder nicht unternehmerischen Bereich die zusätzliche monetäre Belastung der Bürger durch die Besteuerung zu berücksichtigen. Die Tätigkeiten sollen, soweit möglich, dem nicht unternehmerischen Bereich zugeordnet werden. Abweichungen von diesem Grundsatz sollen von der Verwaltung dokumentiert werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung beim Vollzug der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht nach Möglichkeit die Tätigkeiten dem nicht-unternehmerischen Bereich zuzuordnen. Abweichungen von diesem Grundsatz sollen von der Verwaltung dokumentiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

4. Anschaffung eines neuen Gerätewagen Logistik (GW-L1) für die Feuerwehr Weisendorf

Sachverhalt

Aufgrund der Vorgaben des Kommandanten der Feuerwehr Weisendorf wird im Haushaltsplan 2021 ein Betrag von

100.000 € für die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1) veranschlagt werden, zzgl. Beraterleistungen. Im Haushaltsplan 2020 war dieser Betrag im Finanzplan für das Jahr 2021 bereits enthalten und als Verpflichtungsermächtigung durch die Rechtsaufsicht genehmigt.

Um zu gewährleisten, dass das Fahrzeug 2021 der Feuerwehr zur Verfügung steht, regt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf an, mit der Ausschreibung und Vergabe bereits 2020 zu beginnen.

Der Kreisbrandrat Matthias Rocca signalisiert, dass er die Beschaffung des GW-L1 befürwortet. Eine Stellungnahme wird er fertigen, sobald ihm der entsprechende Zuwendungsantrag vorliegt. Die zu erwartende Förderung durch den Freistaat Bayern beträgt lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken 30.000,00 €. Das Fahrzeug wird benötigt, da die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf als Unterstützungsgruppe der Einsatzleitung im Landkreis entsprechende Aufgaben wahrnimmt.

Mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe soll ein externer Berater beauftragt werden, wie es bereits bei der Beschaffung des HLF 20 und MZF gehandhabt wurde. Entsprechende Beraterangebote werden nach dem Grundsatzbeschluss eingeholt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L1 für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf zu. Ein entsprechender Zuwendungsantrag ist von der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2021 zu

veranschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für Beraterleistungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

5. Kommunales Energiemanagement; Vertrag für Energiemanagement-Controlling

Sachverhalt

Im Rahmen des Energiemanagements werden die Grundschule I, die Grundschule II, die Mehrzweckhalle, das Rathaus, die Kindertagesstätte in der Gerbersleite und das Feuerwehrhaus (Altbau und Neubau) betreut.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Markt Weisendorf und der Energieagentur Nordbayern GmbH über die Betreuung der Liegenschaften im Rahmen des Projektes „Kommunales Energie Management – Controlling“ war zunächst befristet vom 01.01.2017 bis 31.12.2019.

Nach einem persönlichen Gespräch mit Herrn Wolfgang Böhm von der Energieagentur Nordbayern GmbH wurde über die Weiterführung und Intensivierung des Projektes Kommunales Energiemanagement Controlling gesprochen. Nach Fertigstellung des Neubaus Ballsporthalle kann diese Liegenschaft in den Monitoringprozess mit aufgenommen werden.

Weiterhin wurde über die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Feuerwehrhauses und der Schule gesprochen, auch im Hinblick auf eine zukünftige Eigenstromnutzung.

Die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach hat mit Angebot vom 16.01.2020 das Kommunale Energiemanagement für die Grundschule I im Reuther Weg 3, die

Grundschule II mit Hauptschule und Turnhalle im Reuther Weg 5, die Mehrzweckhalle mit Mehrgenerationenhaus im Reuther Weg 6, die Kindertageseinrichtung in der Gerbersleite, das Rathaus sowie das Feuerwehrhaus (Altbau und Neubau) und zusätzlich nach Fertigstellung den Neubau der Ballsporthalle angeboten. Vertragsbeginn 01.01.2020 mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt gemäß Angebot vom 16.01.2020 die Energieagentur Nordbayern GmbH, Kresenstein 19 in 95326 Kulmbach mit den im Angebot beschriebenen Leistungen für ein kommunales Energiemanagement für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren (rückwirkend 01.01.2020 bis 31.12.2022).

Die Kosten hierfür betragen 14.161,00 Euro brutto pro Jahr sowie Fahrtkosten mit 0,50 Euro/km zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

6. Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf; Radweg Neuenbürg

Sachverhalt

Der Antrag der CSU-Fraktion Weisendorf vom 16.05.2020 (Eingang: 20.05.2020) „Radweg Neuenbürg“ ging bei der Verwaltung ein. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Es ist zu überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen und Kosten der Bau eines Rad- und Fußwegs im Weisendorfer Ortsteil Neuenbürg entlang der Neuenbürger Straße bis zur Ortsgrenze von Großenseebach möglich wäre.

Die Begründung kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden. Der Antrag ging allen Marktgemeinderäten mit der Ladung zu.

Frau Marktgemeinderätin Ute-Christine Geiler erläutert den Antrag.

Herr Marktgemeinderat Friedrich Mümmler bittet den Antrag um die Straßenbeleuchtung zu ergänzen. Hiermit besteht Einvernehmen.

Beschluss

Die Verwaltung prüft, ob und zu welchen Bedingungen und Kosten der Bau eines Rad- und Fußwegs im Weisendorfer Ortsteil Neuenbürg entlang der Neuenbürger Straße bis zur Ortsgrenze von Großenseebach incl. der Beleuchtung möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:42 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Werkstatt in einem bestehenden Wohnhaus, Flur-Nr. 96/3 Gemarkung Weisendorf, Neustadter Str. 13a, 91085 Weisendorf
- 3.2 Neubau von zwei barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten, Flur-Nrn. 308/118, 308/119 und weitere, alle Gemarkung Weisendorf, Nähe Vorstadtstraße
4. Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines Geräteschuppens, Flur-Nr. 308/55 Gemarkung Weisendorf, Am AltenSportplatz 2, 91085 Weisendorf
5. Bebauungsplan "Wohnanlage Kieferndorfer Weg" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde
6. Einbeziehungssatzung "Linden Südwest" der Gemeinde Gerhardshofen; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.04.2020 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren

Sachverhalt

Für die folgenden Bauvorhaben wurden Genehmigungsverfahren beantragt:

Errichtung jeweils einer Doppelhaushälfte mit Satteldach auf

Fl.-Nr. 297/18 + 299/4, Schlossberg 1
Fl.-Nr. 299/2, Schlossberg 2
Fl.-Nr. 299/6 + 291/22, Schlossberg 3
Fl.-Nr. 299/3+291/36, Schlossberg 4
Fl.-Nr. 291/37+291/25, Schlossberg 9
Fl.-Nr. 291/26, Schlossberg 11
Fl.-Nr. 291/27, Schlossberg 13
Fl.-Nr. 291/28, Schlossberg 15
Fl.-Nr. 291/29, Schlossberg 17
Fl.-Nr. 291/30, Schlossberg 19

Errichtung einer Fahrradgarage mit 20 Stellplätzen auf

Fl.-Nr. 248/1 + 248/2, Am Mühlberg 30

alle Gemarkung Weisendorf

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Werkstatt in einem bestehenden Wohnhaus, Flur-Nr. 96/3 Gemarkung Weisendorf, Neustadter Str. 13a, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Im Gebäude wird ein bisheriger Kellerraum mit der Größe von 34,20 qm als Werkstatt genutzt. Daneben wird in der bisherigen Waschküche ein Sozialraum mit WC eingezeichnet.

Alle Nachbarn haben den Plan unterschrieben.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.2 Neubau von zwei barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten, Flur-Nrn. 308/118, 308/119 und weitere, alle Gemarkung Weisendorf, Nähe Vorstadtstraße

Sachverhalt

Mit dem Bauantrag sollen zwei barrierefreie Wohngebäude mit jeweils 7 Wohneinheiten auf aktuell folgenden zusammenhängenden Flur-Nrn. 308/118, 308/119, 308/120, 308/121, 308/122, 308/123, 304/8, 304/9 und 304/6 jeweils Gemarkung Weisendorf errichtet werden. Die erst kürzlich erfolgten Grundstücksteilungen werden rückgängig gemacht. Für die Wohnanlage soll soweit möglich nur 1 Flurgrundstück gebildet werden.

Zu dem Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Unter Erteilung der gemeindlichen Einvernahme mit der Zustimmung der Befreiungen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2020 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Bescheid vom 13.05.2020 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ausgesprochen. Die Erschließung (zusätzliche Hausanschlüsse für Wasser und Kanal) sind mit der Gemeinde vertraglich zu regeln.

Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 08.05.2020 die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erneut beantragt und begründet. Von

den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen:

- Überschreitung der festgelegten Baugrenzen.
- Dachform teils als Flachdach und teils mit einem Staffelgeschoss mit Satteldach.
- Weiteres Vollgeschoss für Staffelgeschoss mit Satteldach.
- Geräteschuppen (für Müllgefäße) und überdachte Stellplätze (7 Carports) außerhalb der Baugrenzen.

Das dritte Vollgeschoss (Satteldach, 25° DN) hält die Dachform und Dachneigung des Bebauungsplanes ein. Insgesamt werden 24 Stellplätze berechnet und aufgezeigt. Dazu werden zwei offene Fahrradstellplätze errichtet.

Wegen der umfangreichen Nachbarteilnahme wurde in Absprache mit dem Landratsamt eine separate Planheftung erstellt. Hier haben grundsätzlich alle Nachbarn unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Mit der dargestellten Bauform besteht Einverständnis.

Die Erschließung (zusätzliche Hausanschlüsse für Wasser und Kanal) muss vertraglich geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines Geräteschuppens, Flur-Nr. 308/55 Gemarkung Weisendorf, Am AltenSportplatz 2, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Im Südosten des Grundstückes soll ein kleines Gartenhaus als Geräteschuppen errichtet werden. Das Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO. Nach dem Bebauungsplan „Am Mönchweg“ sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO außerhalb der Baugrenzen nicht zulässig.

Beschluss

Für den Geräteschuppen wird für die Lage außerhalb der Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. Bebauungsplan "Wohnanlage Kiefern-dorfer Weg" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.04.2020 beteiligt das Ingenieurbüro für Bauwesen die Stadt Höchstadt den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,5 ha (davon 3.320 qm WA und 8.320 qm MI). Die Planunterlagen können im Internet der Stadt Höchstadt unter www.hoechstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/ eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf be-

rührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Kieferndorfer Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

6. Einbeziehungssatzung "Linden Südwest" der Gemeinde Gerhardshofen; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.05.2020 übersendet die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für die Gemeinde Gerhardshofen die Planunterlagen zur Einbeziehungssatzung „Linden Südwest“. Die Planunterlagen können im Internet der Gemeinde Gerhardshofen unter www.gerhardshofen.de/rathaus&verwaltung/baugebiete/auslegung-bauleitplanung/ eingesehen werden. Der Markt Weisendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:18 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Engelbert Söhnlein
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Freitag, 26.06.20

18:00 Eucharistiefeier mit anschl. Anbetung

Samstag, 27.06.20

17:30 Eucharistiefeier

Sonntag, 28.06.20

10:30 Eucharistiefeier

Freitag, 03.07.20

18:00 Eucharistiefeier

Samstag, 04.07.20

14:30 Taufe von Henriette Nusser und Zoey Lohmann

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Eltern Barbara u. Jakob Schmidt u. alle verst. Angeh.

Sonntag, 05.07.20

10:30 Eucharistiefeier

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 28.06.2020 – 3. Sonntag nach Trinitatis - 8.45 Uhr Gottesdienst in St. Josef

Bitte entnehmen Sie derzeit dem Schaukasten (Kirche) bzw. der Tagespresse, ob sich aufgrund der Corona-Pandemie Veränderungen ergeben könnten.

Achtung: Wichtiger Hinweis

Wegen der Renovierung unserer Kirche ist der Zugang zum Friedhof gesperrt und diese Sperrung sollte in ihrem eigenen Interesse auch befolgt werden, da es während der Bauarbeiten zu gefährlich ist, diesen Weg zu benutzen. Bitte benutzen Sie den kleinen Nebeneingang (vom Eis-Carlo kommend) um in den Friedhof zu gelangen. Wir entschuldigen uns für die Umstände und sagen vielen, lieben Dank für Ihr Verständnis.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 28.06.2020 – 3. Sonntag nach Trinitatis - 10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freiluftgottesdienst - Gottesdienste im Freien

Herzliche Einladung für Sonntag, 28. Juni 2020 um 10.00 Uhr auf der grünen Wiese zwischen Veit-vom-Berg-Haus und Kirche St. Michael in Großensee bach mit Pfarrerin Elisabeth Weichmann. (Kein Gottesdienst in Kairlindach) Mund-Nasen-Maske wird empfohlen. Bei schlechtem Wetter entfällt der Gottesdienst.

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 28. Juni

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht für jeden Sonntag ein Gottesdienstvideo für den Gottesdienst zu Hause auf der Homepage unter „Termine“ bereit.

Besuchen Sie unsere neue Homepage:

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

|  Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat Juli 2020  | | | | |
|--|---------|--|---------------|----------------------------|
| Tag, Datum | Uhrzeit | Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw. | Anzugsordnung | Verantwortlich |
| Donnerstag 02.07.2020 | 18:30 | Ausbildung Gruppe 4 | Schutzanzug | Bernd Paulus |
| Samstag 04.07.2020 | 13:00 | Gerätewartung | Schutzanzug | M. Steidl Ch. Gast |
| Mittwoch 08.07.2020 | 18:30 | Ausbildung Gruppe 3 | Schutzanzug | B. Bethge H.-P. Schmidt |
| Donnerstag 09.07.2020 | 19:00 | Vorstandsschaftssitzung | Zivil | Bastian Selig |
| Samstag 11.07.2020 | 14:00 | 1. Termin Aufrüstung IRS Alle Atemschutzgeräteträger | Schutzanzug | A. Haagen |
| Dienstag 14.07.2020 | 18:30 | Ausbildung Gruppe 2 | Schutzanzug | Bastian Selig |
| Mittwoch 15.07.2020 | 18:30 | Ausbildung Gruppe 1 | Schutzanzug | K.-H. Schwarz F. Mehler |
| Freitag 17.07.2020 | 19:00 | Gruppenführerbesprechung | Zivil | Andreas Haagen |
| Mittwoch 22.07.2020 | 18:30 | Ausbildung Jugendgruppe | Schutzanzug | B. Selig M. Steidl |
| Dienstag 28.07.2020 | 18:30 | 2. Termin Aufrüstung IRS Alle Atemschutzgeräteträger | Schutzanzug | A. Haagen |

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen. Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten
 Andreas Haagen, Kdt.